

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2016 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Vorl. Hpl.-Ansatz</b>	<b>860,00 Mio. EUR</b>	<b>245,00 Mio. EUR</b>	<b>1.105,00 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 10.06.2016</b>	<b>881,69 Mio. EUR</b>	<b>243,82 Mio. EUR</b>	<b>1.125,51 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>102,52 %</b>	<b>99,52 %</b>	<b>101,86 %</b>
<b>Stand: 22.06.2016</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

**Die auf den 22.06.2016 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.**

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für Vorauszahlungen aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlungen zielen auf die Steuerhöhe, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Ausgangs- bzw. Vergleichswert ist daher zunächst der Vorjahresendwert. Vorauszahlungen unterliegen jedoch im Jahresverlauf Schwankungen. Die derzeitige Entwicklung lässt daher keine Rückschlüsse darauf, ob und wie sich der aktuelle Trend fortsetzt.

Viele Steuerschuldner nutzen die Möglichkeit der Vorauszahlungsanpassung vor allem dann zeitnah, wenn mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet wird. Die Anpassung an eine verbesserte Ertragssituation erfolgt dagegen oftmals erst im letzten Quartal des Erhebungszeitraumes oder nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt derzeit mit 43,03 Mio. EUR oberhalb des Vorjahresniveaus (Endstand 2015 in Höhe von 838,66 Mio. EUR). Die Verwaltung geht nach aktueller Einschätzung davon, dass der vorläufige Teilansatz von 860,00 Mio. EUR letztlich auch bis zum Jahresende erreicht wird.

Der vorläufige Teilansatz für Nachforderungen wurde auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes lässt letztlich keine belastbare Prognose zu, da die Kommune keinen Einfluss auf den Zeitpunkt von Steuerfestsetzungen hat.

Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) und nachträglichen Anpassungen der Vorjahresvorauszahlungen schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen (Nachforderungen oder Absetzungen) im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder. Im Jahresverlauf ist die weitere Entwicklung des Anordnungssoll für Nachforderungen nicht vorhersehbar.

Die Anlagen 2a und 2b enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Mitte Juni 2016 festgesetzten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2011 - 2014 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2014 werden verfahrensbedingt erst in der zweiten Jahreshälfte in einem erheblichen Umfang abgeschlossen. Berichtigungen sind jedoch für alle Erhebungszeiträume möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2014 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformationen werden in dieser Anlage auch die Summen der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zu den Basisjahren 2008 und 2009 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug